

# SONDERVEREINBARUNG über die Lieferung elektrischer Energie für ELEKTRISCHE WÄRMESPEICHERSYSTEME



zwischen

Name, Vorname
PLZ, Ort
Straße, Hausnummer

Kundennummer
Zählernummer
Zählerstand 1
Zählerstand 2

nachstehend Sonderkunde genannt und der

**Stadtwerke Velten GmbH**  
Viktoriastraße 12, 16727 Velten  
nachstehend StWV genannt

## 1. GEGENSTAND DER VEREINBARUNG

StWV liefert im Rahmen dieser Sondervereinbarung elektrische Energie aus dem Niederspannungsnetz für elektrische Wärmespeichersysteme an die folgende Abnahmestelle in Velten:

Straße, Hausnummer
--------------------

Diese Sondervereinbarung gilt für Sonderkunden, die diesen Strom für Einzel-, Fußboden- oder Zentralspeicherheizungen und/oder für zentrale Speicheranlagen zur Warmwasseraufbereitung für sanitäre Zwecke einsetzen. Unter die Regelung fallen nicht Direktheizgeräte jeglicher Art (z. B. Konvektoren, Ölradiatoren, Keramikspeicher, Marmorspeicher, Strahlungsspeicher, Elektrokachelöfen und Kleinstspeicher (5-Liter-Speicher).

## 2. FREIGABEZEITRAUM

Ich wähle folgende Sondervereinbarung (bitte ankreuzen):

**SONDERVEREINBARUNG WSP** für Wärmespeichersysteme ohne Tagnachladung Hauptfreigabezeit (tF) von **22.00 bis 06.00 Uhr**

**SONDERVEREINBARUNG WSP PLUS** für Wärmespeichersysteme mit Tagnachladung Hauptfreigabezeit (tF) von **22.00 bis 06.00 Uhr** und Zusatzfreigabezeit (tZF) von **13.00 bis 16.00 Uhr** in der übrigen Zeit (Unterbrechungszeit) ist der Betrieb der Anlage unterbrochen

## 3. PREISE UND LAUFZEIT DER VEREINBARUNG

Der Strompreis ergibt sich aus dem beiliegenden Preisblatt. Das Preisblatt ist Bestandteil dieses Vertrages. Diese Sondervereinbarung tritt mit Inbetriebnahme der Messeinrichtung und nach Unterschrift beider Vertragspartner in Kraft. Sie gilt zunächst für die Dauer von zwei Jahren und verlängert sich um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht drei Monate vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

## 4. PREISANPASSUNG

StWV ist berechtigt, die Preise zu ändern. Preisänderungen aufgrund von gesetzlichen Vorschriften, wegen denen StWV erhöhte oder zusätzliche öffentliche Abgaben oder Steuern zu entrichten oder sonstige Leistungen im Zusammenhang mit der Stromlieferung zu erbringen hat, wird StWV rechtzeitig bekannt geben. Über sonstige Preisänderungen wird der Kunde schriftlich informiert und hat ein Sonderkündigungsrecht zum Monatsende. Diese Änderungen werden zu dem in der Information genannten Termin, frühestens jedoch nach Mitteilung der Änderung wirksam.

## 5. MESSEINRICHTUNG

Die Messeinrichtung besteht ohne Zusatzfreigabezeit aus einem Eintarifzähler, mit Zusatzfreigabezeit aus einem Zweitarifzähler und einem Tarifsteuergerät zur Steuerung der Freigabezeiten. Die Verbrauchsmessung der Wärmespeichersysteme erfolgt somit getrennt vom übrigen Stromverbrauch. Der Zählertyp und die Einstellzeiten des Tarifsteuergerätes entsprechen der Antragstellung des Sonderkunden. Die Messeinrichtung wird durch die StWV eingebaut und gewartet. Sie verbleibt im Eigentum der StWV. Bei Gangabweichung der Schaltuhr (Toleranz +/- 4 Minuten) ist der Sonderkunde verpflichtet, unverzüglich die StWV zu informieren. Eine Umschaltung von MEZ auf MESZ und umgekehrt erfolgt nicht.

## 6. ALLGEMEINE REGELUNG

Jede Erweiterung der Anlage ist rechtzeitig vor Installationsbeginn mit einem entsprechenden Vordruck über einen in das Verzeichnis der StWV eingetragenen Installateur anzumelden. Entstehende Kosten für die Erstellung, Änderung auf Wunsch des Sonderkunden oder Verstärkung von Verteilungs- und Anschlussanlagen sind von diesem zu tragen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Sofern der Vertrag nichts anderes vorsieht, gelten die beigefügten „Allgemeinen Bedingungen“ zunächst in der zum Zeitpunkt des Vertragesabschlusses gültigen Fassung. Über Änderungen der „Allgemeinen Bedingungen“ wird der Sonderkunde schriftlich informiert. Derartige Änderungen werden wirksam, wenn der Kunde nicht innerhalb von 4 Wochen schriftlich widerspricht. Diese Sondervereinbarung ersetzt alle bisherigen Stromlieferverträge für Wärmespeichersysteme mit der StWV.

Velten, den 1. Januar 2015

M. Kühne, Geschäftsführer

Datum
Unterschrift Kunde